

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 12. August
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Stuttgart, Blumenstraße 84, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Aufruf des Parteivorstandes. — Aufruf der Vertrauensperson. — Verlängerte Mittagspause oder früherer täglicher Arbeitschluß für die Arbeiterinnen. I. Von Clara Zetkin. — Rückblick auf die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Italien. Das „böse“ Jahr 1898. Von Dr. Robert Michels. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: In Abendstille. Von Mizzi Kirchner, Wiedergrün. — Haß und Liebe. Gedicht von R. Prutz.

Notizenteil: Weibliche Fabrikinspektoren. — Vereinsrecht der Frauen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Nachtrag zum Adressenverzeichnis weiblicher Vertrauenspersonen.

Parteigenossen!

Laut Beschluß des letzten Parteitag's findet der diesjährige in Dresden statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteiorganisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag den 13. September

abends 7 Uhr, nach Dresden in das Lokal Trianon, Schützenplatz, ein.

Als **provisorische Tagesordnung** ist festgesetzt:

Sonntag den 13. September, abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des Parteitag's. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 14. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure.
Berichterstatter: G. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
Berichterstatter: A. Stadthagen.
4. Maifeier.
Berichterstatter: R. Fischer.
5. Der internationale Kongreß in Amsterdam 1904.
Berichterstatter: P. Singer.
6. Anträge zum Programm und Organisation.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.

Parteigenossen! Der Parteivorstand richtet an euch die Aufforderung, die Vorbereitungen für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 31. August in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen beziehungsweise Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Karl Sindermann, Dresden-Mitstadt, Zwingerstr. 22.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30

zu beziehen.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebenen Motive weder im „Vorwärts“, noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, 25. Juli 1903.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Der Parteivorstand.

Genossinnen!

Der vorstehende Aufruf des Parteivorstandes wendet sich so gut an euch, wie an die Genossen. Die Aufgaben der gesamten Sozialdemokratie sind auch eure Aufgaben. Der Erörterung der Fragen, die auf der Tagesordnung des Parteitag's stehen, die sich infolge des glänzenden Sieges der Sozialdemokratie aufdrängen, kommt auch eine schwerwiegende Bedeutung für den doppelten Befreiungskampf der Proletarierinnen zu. Wie die Genossinnen arbeitend und kämpfend redlich ihre Pflicht getan und das ihrige zum glorreichen Wahlausgang beigetragen haben, so müssen sie ihr Recht auf Anteilnahme an den Beratungen des Parteitag's nutzen. Die Zahl der weiblichen Delegierten in Dresden sollte im Verhältnis zu der fortschreitenden kräftigen Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung stehen, im Verhältnis zu der steigenden Mitarbeit der Genossinnen auf allen Gebieten der Parteitätigkeit. Dies wäre um so wünschenswerter, als sicherlich manche der zu behandelnden Fragen in besonderem Maße die Interessen der proletarischen Frauenwelt berühren. Es sei da vor allem an die Frage der künftigen Parteiaktion auf dem Gebiet der Sozialreform erinnert. Hervorgehoben sei auch, daß der Parteitag Genossinnen und Genossen Gelegenheit bietet, ihre Ansichten über die Agitations- und Organisationsarbeit unter den Proletarierinnen auszutauschen. Mögen deshalb die Genossinnen in allen Mittelpunkt unserer Bewegung dafür sorgen, daß dem Parteitag als Delegierte auch Frauen beiwohnen, die in treuer Pflichterfüllung alle Arbeiten und Kämpfe der Sozialdemokratie teilen. Wo es angängig ist, sollten die Genossinnen sich sofort mit den Genossen ihrer Wahlkreise über die Wahl einer gemeinsamen Delegierten verständigen. Wo die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens ausgeschlossen ist, haben sie das statutengemäß gesicherte Recht auszunutzen, in öffentlicher Frauenversammlung eine eigene Delegierte zu wählen. Die erfolgte Wahl weiblicher Delegierten ist der Unterzeichneten mitzuteilen.

Berlin, den 25. Juli 1903.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Offilie Baader

Bertrauensperson der Genossinnen Deutschlands
Berlin SW. 29, Bellealliancestraße 95, Hof, 3 Tr.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Verlängerte Mittagspause oder früherer täglicher Arbeitsschluß für die Arbeiterinnen?

I.

Die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 brachte bekanntlich den erwachsenen Fabrikarbeiterinnen außer der gesetzlich festgelegten einstündigen Mittagspause das Recht, eine Verlängerung derselben auf $1\frac{1}{2}$ Stunden zu fordern, falls sie selbständig ein Hauswesen zu besorgen haben. Die letztere Bestimmung war eines jener Komplimente, durch welche sich die bürgerlichen Gesetzgeber, welche die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit so wenig als möglich zügeln wollten, mit den häuslichen und mütterlichen Aufgaben der Proletarierinnen abfanden. Ein unverbindliches, ziemlich belangloses Kompliment. Das Recht der haushaltenden Arbeiterin, die um eine halbe Stunde verlängerte Mittagspause zu heischen, muß sehr oft an der Macht des Unternehmers zerschellen, die Forderung abzuschlagen, sie von vornherein zu hintertreiben. Und wenn bei der schwerlastenden zwiefachen Arbeitsbürde der lohnarbeitenden Hausmutter auch die Ausdehnung der Mittagspause um nur 30 Minuten nicht wegwerfend unterschätzt werden darf, so ist doch das eine sicher: In dem Nebenbei und Zwischendrin von $1\frac{1}{2}$ Stunden, die auf $5\frac{1}{2}$ stündige Erwerbsarbeit folgt, und an die eine gleich lange Fron anschließt, ist es auch einer gesunden, rührigen und geschickten Hausfrau unmöglich, einen beträchtlichen Teil der hauswirtschaftlichen und erzieherischen Verpflichtungen zu erledigen, die ihrer in der proletarischen Familie harren, und die im Laufe des Tages über dem Verdienst vernachlässigt werden müssen. Von einem genügenden Ausruhen und Erholen der verheirateten Arbeiterin kann aber unter diesen Umständen in dieser Zwischenzeit erst recht keine Rede sein.

Was den zuerst hervorgehobenen Mangel der betreffenden Bestimmung anbelangt, so hat ihn die Sozialdemokratie schon bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle in helle Beleuchtung gerückt und bekämpft. Nachdrücklich hat sie damals und bis in die jüngste Gegenwart hinein betont, daß das fakultative Recht der hauswirtschaftlichen Arbeiterinnen auf die $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause in zahlreichen Fällen bloßes papiernes Recht bleiben würde. Bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen wird sich der kapitalistische Unternehmer in der Regel nur dem Zwange des Gesetzes oder der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Proletarier fügen, aber nicht von der Äußerung des Wünschens und Wollens der einzelnen Arbeiterin beeinflussen lassen, die wirtschaftlich abhängig von ihm ist. Im Gefühl ihrer wirtschaftlichen Schwäche und Gebundenheit wird die Lohnflavin meist gar nicht wagen, das ihr gesetzlich zuerkannte Recht auf Forderung der verlängerten Mittagspause geltend zu machen. Sie weiß zu gut, daß Entlassung oder Schikanierung ihr Loos wäre, dafern ihre Forderung sich nicht mit dem festgesetzten Gange des Betriebs verträgt oder auch nur der Laune des Brotherrn widerstreitet.

Die Tatsachen haben denn auch die sozialdemokratische Kritik an der fakultativen Vorschrift des § 137 Absatz 4 der Gewerbeordnungsnovelle vollaus bestätigt. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten eine Fülle von Beweismaterial dafür. Wir begnügen uns, als Stichproben drei unzweideutige Feststellungen anzuführen, welche den Antworten auf die vom Reichsamt des Innern angeordnete Umfrage von 1899 über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen entnommen sind. Die badische Fabrikinspektion konstatiert, daß über die Ausdehnung der Mittagspause der verheirateten Arbeiterinnen entscheidet, ob durch das längere Ausscheiden einzelner Arbeitskräfte über Mittag eine Störung im Zusammenhang des Betriebs verursacht wird oder nicht. Als typisches Beispiel dafür führt sie die Webereien und Spinnereien an. „Während eine Bewilligung des Gesuchs, mittags eine halbe Stunde früher entlassen zu werden, in den Webereien in der Regel keinen Anstand begegnet, würden sich Arbeiterinnen in Spinnereien geradezu der Gefahr aussetzen, ihre Stelle zu verlieren, wenn sie einen solchen Antrag nur nachdrücklich stellen würden.“ Aus Mittelfranken berichtet der bayerische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß von dem Rechte der verheirateten Arbeiterinnen auf $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause „aus Furcht vor Benachteiligung kein Gebrauch gemacht wird.“ „Daß diese Vergünstigung wenig in Anspruch genommen wird, weil sie nur auf Antrag und vom Arbeitgeber ungern gewährt wird,“ meldet aus Offenbach die hessische Fabrikinspektion.

Gewiß: die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten verzeichnen neben dem Fiasco des fakultativen Rechtes der verheirateten Arbeiterinnen und seinen Gründen vielfach die Einführung einer längeren Mittagspause. Aber wohlgemerkt: nicht bloß für die verheirateten Arbeiterinnen, vielmehr für alle Arbeiterinnen und Arbeiter bestimmter Betriebe oder Gegenden; nicht auf Grund der einschlägigen Bestimmung der Gewerbeordnungsnovelle, sondern als Frucht der gewerkschaftlichen Organisation oder als Folge des Umstandes, daß die erhobene Forderung nicht der

vollen Ausnützung der technischen Betriebsmittel zuwiderliefe. Absatz 4 des § 137 der Gewerbeordnungsnovelle bleibt also nach wie vor ein geradezu glänzendes Schulbeispiel, wie gesetzliche Vorschriften nicht beschaffen sein dürfen, wenn sie den Arbeiterinnen ein wirkliches Recht auf ein bestimmtes Maß von Schutz gewähren sollen. Es ist nicht überflüssig, dies gegenwärtig wieder und wieder entschieden festzustellen. Kaum daß die Weiterführung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch den Sieg der Sozialdemokratie und ihre wachsende Macht aus dem Stadium endloser Verschleppung in greifbare Nähe gerückt worden ist, regen sich allerhand unternehmerfromme, reformpfuschende Elemente in dem Bemühen, Arbeiterinnenschutzheuchelei an Stelle des Arbeiterinnenschutzes zu setzen. Und so fehlt es auch nicht an Vorschlägen, welche bei den nötigsten Maßregeln, bis zur Festlegung des Zehnstundentags, den gesetzlichen Zwang für den Unternehmer mit dem fakultativen Rechte der Arbeiterin bannen möchten. Da gilt es denn, ein neuerliches Geprelltwerden der erwerbstätigen Proletarierinnen durch den Hinweis auf die Erfahrungen abzuwehren, welche betreffs der verlängerten Mittagspause gemacht worden sind und der Natur der Dinge nach gemacht werden mußten.

Gleichzeitig aber drängt sich zur Sache selbst eine andere Aufgabe auf. Eine Prüfung der Frage: Entspricht es noch dem Interesse der Arbeiterinnen, daß künftighin der Zwang des Gesetzes allen von ihnen — und nicht bloß den verheirateten — die anderthalbstündige Mittagspause sichert? Ich sage „noch“, weil meiner Meinung nach die in Betracht kommenden Verhältnisse seit 1891 sich verändert haben und in bestimmter Richtung sich weiter verändern. Die Klarstellung der Materie ist im Hinblick auf den weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nötig. Die von der Reichsregierung angeordnete Erhebung fordert auch Auskunft darüber, ob es zweckmäßig und durchführbar sei, „die nach § 137 Absatz 3 der Gewerbeordnungsnovelle zu gewährende Mittagspause von einer Stunde auf anderthalb Stunden zu verlängern“. Die Regierung scheint demnach die Verwandlung des jetzigen Buchstabenrechtes der Arbeiterinnen in tatsächliches Recht „in Erwägung zu ziehen“. Soll nun das kämpfende Proletariat seinen Einfluß wie bisher für die gesetzlich vorgeschriebene anderthalbstündige Mittagspause in die Waagschale werfen, oder heischen vielmehr die Verhältnisse, daß es zu Ruh und Frommen der Arbeiterinnen den bürgerlichen gesetzgebenden Gewalten eine andere Maßregel abzwingt?

Die Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Bericht über die letzte veranstaltete Erhebung bereits vorliegt, erklären sich fast durchweg mehr oder minder entschieden gegen die gesetzliche Einführung der anderthalbstündigen Mittagspause. Das von ihnen beigebrachte Tatsachenmaterial läßt auch keineswegs erkennen, daß die Entwicklung so einheitlich in der Richtung der längeren Mittagspause vorwärts schreitet, als es bezüglich der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der Fall ist. Die badische Fabrikinspektion gelangt zu folgendem Schlusse: „Wenn nun auch ein Teil der Arbeitgeber und Arbeiter einer verlängerten Mittagspause nicht abgeneigt ist, so kann doch gesagt werden, daß man im allgemeinen eine Verlängerung nicht wünscht.“ Der Gewerbeaufsichtsbeamte des ersten württembergischen Bezirkes teilt mit, daß in seinem Amtsgebiet die anderthalbstündige Mittagspause die übliche sei. Die gesetzliche Festlegung derselben hält er wohl für durchführbar, aber nicht für zweckmäßig, da sie seines Erachtens nicht dem Interesse der Arbeiterinnen entspricht. Sein Kollege für den zweiten Bezirk, wo nur eine kleine Zahl von Arbeiterinnen die anderthalbstündige Mittagspause hat, teilt diese Ansicht. Der Fabrikinspektor für den dritten Bezirk erachtet, daß die verlängerte Mittagspause sich ohne weiteres in allen Betrieben durchführen lasse, und er befürwortet ihre gesetzliche Festlegung trotz der entgegengesetzten Äußerungen eines Teiles der Arbeiterinnen. Alles in allem neigt die württembergische Fabrikinspektion der Auffassung zu, daß die anderthalbstündige Mittagspause nur für Betriebe eingeführt werden solle, wo die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiterinnen die Neuerung wünscht. Unbedingt befürwortet der Berichterstatter für Bremen die gesetzlich festgelegte anderthalbstündige Mittagspause, und zwar für alle Arbeiterinnen. „Denn was für die verheiratete Frau und ihre Familie erforderlich ist, tut auch der ledigen Arbeiterin not.“ Die preussischen Inspektionsbeamten haben ermittelt, daß ca. 212 000 der 397 714 erwachsenen Arbeiterinnen, die gesetzlich geschützt sind, eine längere als die einstündige Mittagspause haben. Fast durchweg sprechen sie sich gegen die gesetzliche Verlängerung derselben auf anderthalb Stunden aus. Ihre Stellungnahme wird im großen ganzen durch die Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in einzelnen Industrien und Gegenden bedingt, nicht aber durch den Hinblick auf eine bestimmte, allgemeine Entwicklungstendenz des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die eine andere Reform als die verlängerte Mittagspause zugunsten der Arbeiterinnen nahelegt.

Und doch ist meiner Überzeugung nach eine solche Tendenz unverkennbar. Es ist die, für immer größere Arbeiterinnenmassen eine

beträchtliche Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstatt zu schieben, damit aber die Ausnutzungsmöglichkeit der anderthalbstündigen Mittagspause zu vereiteln und die Bedeutung des früheren täglichen Arbeitsschlusses zu erhöhen. Diese Tendenz wird vor allem durch drei Umstände ausgelöst. Dadurch, daß die modernen Großstädte sich riesig ausdehnen; daß verschiedene Umstände das Proletariat derselben immer mehr in die äußeren Stadtteile und Vororte drängen; daß die ländliche Bevölkerung in steigendem Maße industrialisiert und gezwungen wird, dem gewerblichen Verdienst in entfernten Orten nachzugehen.

Leider ist kein erschöpfendes ziffernmäßiges Material darüber vorhanden, wie groß die Zahl der Arbeiterinnen ist, die heute schon kein oder nur verschwindendes Interesse an einer verlängerten Mittagspause haben, dafür aber um so zwingendere Gründe für einen möglichst frühen Schluß des Arbeitstags. Immerhin lassen die nachstehenden Angaben einen Rückschluß darauf zu, daß diese Zahl recht beträchtlich ist. In Leipzigs gewissenhafter Schrift „Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart“ weist eine Tabelle aus, daß 1897 von 1084 Arbeiterinnen 27 Prozent in Stuttgart, 28 Prozent auswärts wohnten. Die letzteren, unter denen sich 19,8 Prozent Verheiratete befanden, verteilten sich auf 20 Orte, deren Entfernung von Stuttgart von 3,5 bis 18 Kilometer beträgt. Bei Bewertung dieser Ziffern für die vorliegende Frage ist zu berücksichtigen, daß die Enquete der Vereinigten Gewerkschaften, welche das Tatsachenmaterial für Leipzigs Arbeit geliefert hat, nur etwa 12 Prozent der in Betracht kommenden Arbeiterinnen erfaßte, und daß sehr wenig Antworten von den Arbeiterinnen verschiedener Industrien eingegangen sind — so besonders der Textilindustrie —, die viele auswärtswohnende weibliche Arbeitskräfte beschäftigen. Obendrein ist aber Stuttgart weder eine Großstadt, noch ein modernes Industriezentrum ersten Ranges.

Die hervorgehobene Erscheinung, wenn auch nicht ihr Umfang, erhellt übrigens auch aus einem Teile der jüngsten amtlichen Erhebungsergebnisse, und einzelne Fabrikinspektoren haben schon wiederholt auf sie hingewiesen. Mit ihr begründet zum Beispiel der Beamte für den zweiten württembergischen Gewerbeaufsichtsbezirk in der Hauptsache seinen Zweifel an der Zweckmäßigkeit der verlängerten Mittagspause. Er macht geltend, daß die meisten der auf dem Lande ansässigen Arbeiterinnen von dem Orte ihrer Beschäftigung so weit entfernt wohnen, daß sie über die Mittagspause nicht nach Hause gehen können, sondern das Mittagbrot am Betriebsort einnehmen. Sie legen den Hauptwert darauf, abends zeitig von der Arbeit freizukommen, eine Verlängerung der Mittagspause entspricht deshalb nicht ihrem Wunsche. Die badische Fabrikinspektion konstatiert in ihrem Gutachten, daß die Pforzheimer Bijouteriearbeiterinnen, die sich zum großen Teile aus der Umgebung der Stadt rekrutieren, sich mit 1 1/2-stündiger Mittagspause begnügen, weil der frühere Arbeitsschluß wertvoller für sie ist. Auf Grund der Enqueteergebnisse des Jahres 1899 hatte bereits die nämliche Aufsichtsbehörde erklärt: „Von der Erlaubnis, die Mittagspause um 1/2 Stunde zu verlängern, können übrigens die meisten der in der Bijouterieindustrie beschäftigten Frauen keinen Gebrauch machen, weil sie auswärts wohnen.“ Und im allgemeinen urteilte sie zu der Frage: „Die verheirateten Arbeiterinnen können aber durchaus nicht in allen Fabriken, in denen die Gewährung einer längeren Mittagspause für sie nach der Art ihrer Beschäftigung möglich ist, und in denen die Arbeitgeber auch zu ihrer Gewährung bereit wären, von einer solchen Bereitwilligkeit Gebrauch machen. Sie können dies nur, wenn sie auch an dem Orte ihrer Beschäftigung wohnen. Wo größere Fabriken ihr Personal aus vielen umliegenden Ortschaften gewinnen müssen, hat für alle daher stammenden Arbeiterinnen die Gewährung einer längeren Mittagspause keinen Nutzen. Sie legen darum viel mehr Wert auf tunlichste Zusammenziehung der Pausen und auf Abkürzung der Arbeitszeit überhaupt, damit sie möglichst zeitig nach Hause zurückkehren können. Die Arbeitgeber haben aber keine Geneigtheit gezeigt, den verheirateten Arbeiterinnen dies durch frühere Entlassung am Abend zu ermöglichen.“ In dem gleichen Jahre berichtete aus dem gleichen Anlaß die heftige Gewerbeaufsicht, daß von dem Rechte der Arbeiterinnen, eine verlängerte Mittagspause zu fordern, nur da Gebrauch gemacht wird, wo die Frauen an ihrem Wohnort in Arbeit sind. Gelegentlich der 1899er Reichsenquete stellte der Bericht für den dritten Berliner Inspektionsbezirk fest, daß die Mittagspause für 25 Prozent der Frauen 1 1/2 Stunden betrug, für 62 Prozent sich auf die gesetzlich vorgeschriebene Stunde beschränkte und bei 13 Prozent gar nur 1/2 Stunde dauerte. Zur Erklärung dieses Ergebnisses bemerkte er: „Bei den weiten Wegen, die die Berliner Arbeiter bis nach Hause haben, sucht man aber Arbeitszeit und Pausen möglichst zu kürzen, um früh heimzukommen und mittags den anstrengenden Weg zu sparen. Es arbeiten deshalb (namentlich in Buchdruckereien und in der Papierindustrie) 13 Prozent der Frauen mit 1/2-stündiger Mittagspause.“

Die hierzu notwendige Genehmigung ist nur dann erteilt worden, wenn die Arbeitszeit auf neun Stunden oder weniger verkürzt wurde.“

Die aufgezeigten Verhältnisse bedingen es wohl hauptsächlich, daß die Arbeiterklasse augenscheinlich und ganz mit Recht weit mehr Gewicht darauf gelegt hat, früheren Arbeitsschluß als längere Mittagspause zu erringen. Darauf scheint meiner Ansicht nach unter anderem auch der Abstand hinzudeuten, der nach den Erhebungsergebnissen von 1902 vielfach besteht zwischen der Zahl der Arbeiterinnen oder Betriebe, für welche die zehnstündige oder kürzere Arbeitszeit gilt und derjenigen, für die eine längere als die gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause üblich ist. Für Preußen werden zum Beispiel über 247 000 erwachsene Fabrikarbeiterinnen verzeichnet mit zehnstündigem oder kürzerem Arbeitstag, aber nur gegen 212 000, deren Mittagspause eine Stunde übersteigt. In dem Aufsichtsbezirk Darmstadt stehen den 70 1/2 Prozent der inspektionspflichtigen Betriebe, wo die regelmäßige tägliche Arbeitszeit nicht über zehn Stunden beträgt, nur 25 Prozent gegenüber mit längerer als der einstündigen Mittagspause, für den Bezirk Mainz stellen sich die betreffenden Zahlen auf 88 Prozent gegen 46 Prozent.

Was diese Ziffern künden, das gelangt auch in der Erhebung zum Ausdruck, welche die Vereinigten Gewerkschaften und Gewerksvereine zu Düsseldorf im Juli 1902 zur Frage des Arbeiterinnenschutzes vorgenommen haben. Für die Verkürzung des Arbeitstags von elf auf zehn Stunden erklärten sich 56 der Auskunftgebenden, für die verlängerte Mittagspause aber nur 40. Der Bericht der Organisationen gelangt auf Grund der Ermittlungen zu dem Schlusse, daß es zunächst gelte, den Interessen jener Arbeiterinnen und Arbeiter entgegenzukommen, die weit vom Betrieb entfernt wohnen und daher den späteren Fabriksschluß nicht gegen die verlängerte Mittagspause eintauschen möchten. Ferner müsse die englische Eischeit dort erhalten bleiben, wo sie sich bewährt habe, und ihrer weiteren Einführung dürfe nicht entgegen gewirkt werden.

Meines Dafürhaltens heischt das Interesse der gesamten Arbeiterklasse, in erster Linie das der Arbeiterinnen, einen Schritt weiter vorwärts zu gehen und eine positive Forderung zu erheben. Sie lautet: Keine Verlängerung der gesetzlich festgelegten Mittagspause der Arbeiterinnen, dafür aber eine weitere Verkürzung der gesetzlich zulässigen täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, so daß ohne weiteres der Neuneinhalbstundentag in Kraft tritt.

Unbestritten, daß betreffs der Dauer der Mittagspause heute noch einander entgegengesetzte Interessen und Wünsche der Arbeiterinnen vorliegen, je nachdem dieselben nahe oder entfernt von ihrem Betrieb wohnen und die längere Arbeitsunterbrechung ersprießlich ausnutzen können oder nicht. Aber ebenso unbestreitbar, daß die oben gekennzeichnete Entwicklungstendenz diesen Gegensatz mehr und mehr beseitigt, weil sie immer größere Arbeiterinnenmassen schafft, für welche die längere Mittagspause von verhältnismäßig geringem Werte ist. Außerdem und nicht zum wenigsten: bei näherer Betrachtung erweist sich, daß der erwähnte Gegensatz der Interessen zwischen den Arbeiterinnen weit mehr scheinbarer als wirklicher Natur ist, daß er vor allem an Bedeutung zurücktritt hinter dem gemeinsamen Interesse aller erwerbstätigen Proletarierinnen, die Pausen im Arbeitstag zusammenzudrängen und einen möglichst frühen Arbeitsschluß zu erreichen. In einem folgenden Artikel die mancherlei wichtigen Gründe, die das bedingen.

Klara Zeitlin.

Rückblick auf die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Italien.*

Von Dr. Robert Michels.

Das „böse Jahr“ 1898.

Wir haben in früheren Nummern dieser Zeitschrift des allmählichen Wachstums der proletarischen Frauenbewegung in Italien gedacht. Wir haben gesehen, wie rührige und idealgefinnte Frauen, die Luigia Pezzi, welche polizeiliche Mißgunst ihres Vaterlandes bebraute und übers Meer nach Amerika verbannte, in Florenz, die Emilia Marabini, welcher die Mißgunst des Schicksals mitten im rastlosesten Streben einen zu frühzeitigen Tod bereitete, in Rom für das Wohl der arbeitenden Klassen kämpften und wie diese selbst, durch häufige und mutig durchfochtene Ausstände ihre zunehmende soziale Reife bewiesen. Das Jahr 1897 bedeutete für das Proletariat Italiens noch frisches Leben, das Folgejahr 1898 aber den Tod.

An dieser Stelle sei ein kurzer Rückblick gestattet. Die sozialistische Frauenbewegung, welcher, wenigstens in Mailand, durch

* Siehe Nr. 1, 2, 5, 8, 11.

bürgerliche Idealisten kräftig vorgebaut worden war, hatte Schritt für Schritt Boden gewonnen. Sinn für Solidarität, der sich zunächst in gegenseitiger Hilfe äußerte, sodann aber zu einem festen Zusammenschluß in Schutz- und Trutzvereinen führte, war geweckt worden, und die eigentliche im sozialistischen Sinne revolutionäre Bewegung hatte sich hier und dort bereits in Lohnerhöhungskämpfe umgewandelt, die sich zwar je nach dem verschiedenen Grade der sozialistischen Bildung, den das Proletariat in den einzelnen Landschaften Italiens sich angeeignet hatte, wohl verschiedenartig gestalteten, immer aber die ausgesprochene Tendenz von Klassenkämpfen in sich trugen.

In Mailand, damals zweifelsohne das Zentrum der sozialistischen Wissenschaft, kämpften Filippo Turati und Anna Kulischoff in der von ihnen gegründeten und geleiteten Halbmonatsschrift „La Critica Sociale“ gemeinsam einen für die Befreiung des italienischen Proletariats nach zwei Seiten hin gleich wichtigen Kampf. Einmal wurde in ihr zum erstenmal in Italien die theoretische Grundlage des Sozialismus wissenschaftlich erörtert und die so gewonnenen Erkenntnisse in der Partei verbreitet, so daß die italienischen Sozialisten, denen immer noch ein gut Teil Bakuninischer Revoltentumerei im Blute steckte, zu einer ersten und sachgemäßen Auffassung der sozialen Probleme im Geiste von Karl Marx erzogen wurden und zweitens wurde gerade in jener Zeit zu dem besonders engen — leider nur bis auf den heutigen Tag allzu einseitigen — Gedankenaustausch Grund gelegt, der den italienischen Sozialismus mit der deutschen Sozialdemokratie verbindet. Ferner erfüllte diese Zeitschrift aber auch noch die Aufgabe, das italienische Proletariat aus den Spalten der Leitartikel heraus zur Selbsthilfe anzuhaken und zur Organisation anzufeuern.

Anna Kulischoff entwickelte aber auch noch neben ihrer ärztlichen und journalistischen Tätigkeit in fieberhaftem Eifer eine persönliche Propaganda. Wochenlang, so erzählte sie dem Schreiber dieses selber, besuchte sie tagaus tagein zur Mittagszeit eine kleine in der Nähe des Domplatzes gelegene Locanda, in welcher die Arbeiterinnen einer nahen Fabrik in der halbtägigen Zwischenpause ihr lärgliches Mahl einzunehmen pflegten. Dort hielt Anna Kulischoff dann ihre Vorträge, und atemlos lauschten die Frauen und Mädchen ihren Worten. Die geistige Nahrung ging ihnen noch über die körperliche. Sie begannen erst ordentlich zu essen, wenn Anna mit ihrem Vortrag zu Ende war. — Auf diese Weise gelang es der tapferen Ärztin, welche hierbei auf das Trefflichste von der Arbeiterin Giuditta Brambilla unterstützt wurde, immer größere Scharen von arbeitenden Frauen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Dieses heiße Bemühen der Anna Kulischoff um die edle Sache, welche sie verfocht, bedeutet zweifellos eines der größten Blätter des Lorbeerkränzes, den sie sich verdient hat, aber es sollte für sie auch zur größten Dornen in dem Dornenkranz werden, welchen ihr die bürgerliche Gesellschaft binnen kurzem aufs Haupt setzen sollte. Der erste Tramwaywagen, den die von der Polizei und den Soldaten gehegte Menge in den Maitagen

1898 zur Selbstverteidigung benutzte, wurde mit Beihilfe derselben Arbeiterinnen der Fabrik Pirelli umgestürzt, welche Anna Kulischoff in der Locanda organisiert hatte. Dieser Umstand führte natürlich später zum „Beweis“, daß die eingewanderte Russin eine Revolutionärin in des Wortes bürgerlichster Bedeutung sei. —

Auch zu den 1897 stattfindenden Wahlen entfaltete Anna eine bisher nie gesehene Tätigkeit unter den arbeitenden Frauen Mailands. In einer vom Gruppo delle Donne Socialiste Milanesi; herausgegebenen Broschüre feuerte sie die Frauen an, die lässigen Männer in den Wahlkampf hineinzuziehen und allenthalben eine kräftige Propaganda zu machen. Ihre Forderungen aber sollten sein:*

1. Achtstündiger Arbeitstag.
2. Für gleiche Arbeit gleiche Bezahlung.
3. Selbstbestimmung der Frau über ihren Lohn.
4. Enthaltung der Frau von aller Fabrik- und Landarbeit je zwei Monate vor und nach der Geburt eines Kindes.

Die Sympathie aller rechtlich denkenden Männer dieser begonnenen Erlösungsarbeit mit ungeteiltem Wohlwollen. Da wurde dem friedlichen Schaffen durch das böse Jahr 1898 eine jähe Unterbrechung.

Es hatte sich viel Zunder gehäuft. Die Regierung und die mit ihr verbündeten herrschenden und besitzenden Klassen hatten dem schnellen Wachstum des Sozialismus mit giftigstem Neide und mit blankem Schrecken zugeschaut. Die hier und dort erreichten besseren Arbeitsbedingungen des Proletariats, das starke Eindringen sozialistischer Weltanschauung in die Kreise der moralisch und intellektuell besten der herrschenden Klassen, die Kreise der Gebildeten und Künstler, galten schon längst als Anzeichen einer kommenden Sintflut. Man tat deshalb von Regierungseiten alles, dieses möglichst zu verhindern, und zwar glaubte man das am besten tun zu können, wenn man in diesem Punkte das Rezept der sonst nicht mit Unrecht selbst von der italienischen Bourgeoisie als roh und barbarisch bezeichneten Bismarckschen Blut- und Eisenpolitik befolgte.

Außere Veranlassung dazu gaben die zu Beginn des Jahres 1898 besonders häufig auftretenden und allerdings sich auch ziemlich heftig äußernden Streiks, an welchen wiederum das wahnwitzige Über- und gleichzeitig Unterproduktionsystem des Kapitalismus, in diesem Falle eine große Brotverteuerung, die Schuld trug.

Dabei lagen die Dinge so: Die herrschenden Klassen, zumal die Regierung mit ihrem ganzen Apparat, waren einer blutigen Lösung der sozialen Frage, wie bereits gesagt, keineswegs abgeneigt. Die Kapitalisten, die sich eben erst an die Tatsache, daß es außer ihnen bei Bestimmung des Lohnes noch einen zweiten Faktor gab, der mitzureden wollte, zu gewöhnen angefangen hatten, benutzten natürlich

* Anna Kulischoff: „Alle Donne Italiane!“ Per le Elezioni Politiche. Mailand 1897, S. 9.

In Abendstille.

Von Wigi Kirchner, Wiesbaden.

Juni war's, die Rosen blühten so schön, so rot und duftreich. Mit leichten Schwingen flogen die farbenprächtigen, goldumsäumten Schmetterlinge von Blume zu Blume, drückten einen süßen, lieblich-glühenden Kuß auf die Blumenblätter, flüsterten in sehnlichem Verlangen etwas in den Kelch der zarten Blüten und flogen darauf weiter, immer weiter, in Sonnenschein und Blätenduft. — Die Blumen aber lachten; lachten wie rosige, unschuld'sfrohe Kinder frisch und lustig in die Welt hinein.

Langsam senkte sich der Abend nieder, während ich oben im Walde auf einem Felsen saß und traumverloren in die weite Welt blickte. Zu meinen Füßen streckte sich „Vater Wald“, der ewigjunge graubärtige Alte, mit seinen grünen Töchtern, die ihm das Schlummerliedchen zum Schlafe auf weichem Moosbett sangen. Hart am Rande des Waldes, im Tal gebettet, ein Dörfchen und weiterhin noch mehrere. Im Westen beleuchtete eben die scheidende Sonne die gigantischen Gipfel des Hochgebirges. Noch einmal blinkte das Licht empor, gerade so als winkle es grüßend zurück — um den Menschenkindern das letzte Lebewohl zu sagen. Dann war die Sonne gegangen — und bloß noch müde, ersterbende Strahlen aus der Fülle des Glanzes huschten gespenstig über Blätter und Blüten, welche unter dem schmerzlichen Abschiedskuß bebten und zitterten. Leise, leise kam die Nacht mit ihren Tränen, dem kühlenden Naß, und träufelte Balsam auf die brennenden Wunden des Tages. —

Süßer Friede lag nun über der Flur. Drunten in den Fichten und Tannen sangen die Drosseln ihr bald freudiges, bald wehmütvolles Lied. Auch der allzeit muntere Schwarzkopflief ließ seine sprudelnde Weise ertönen.

Träumend ruhte mein Auge auf all der Pracht, der Pracht und großartigen Herrlichkeit eines Abends, der mit seiner Stille und großen Erhabenheit uns so mächtig ergreift und fortreißt, uns die Brust vor Sehnsucht schwellt. Eine tiefe, heilige Ruhe umgab mich; jene süße, geweihte Ruhe, nach welcher sich das müde, von Sorgen gequälte Herz verzehrt, jene Ruhe, welcher wir nie im Weltgetriebe, in Kampf und Mühen habhaft werden können.

Es war so herrlich, so wunderbar schön draußen in Wald und Flur, wo alles Liebe atmete, alles so harmonisch ineinander griff in Werden und Gestalten, Vergehen und Entstehen. Ja, ein Band der innigsten Harmonie umschlang die Bäume, Gräser und Blüten, die Schmetterlinge und Drosseln, und all die tausendfältigen Dinge. Alle diese Wesen und Dinge lebten und wirkten, freuten sich als Glieder einer endlosen Kette, ihren Teil zur Harmonie der Gemeinschaft beizutragen zu können. Sie alle, vom kleinsten Würmchen bis zum verstecktesten Blümchen, waren verzeichnet im Buche des Lebens, waren berechtigt, an Leben, Liebe und Freude Anteil zu haben. —

Wie glücklich, wie schön!

Da schweiften meine Blicke ins Tal hernieder, dorthin, wo die kleinen, ärmlichen Hütten standen, in welchen die Verzweiflung ihre Opfer würgt, und die Unwissenheit thront; in welchen Armut und Elend hausen und aus liebrendem Kinderauge Träne um Träne pressen. — Dort weiterhin ragten mächtige Fabrikschloten trohig ins Land hinaus und verkündeten schwarz und düster die Schreckensherrschaft des Kapitals, dessen Macht die Menschen zu harter Fron in kalten Mauern zwingt. Ich sah die Schreckgestalt des Glends durchs liebliche Tal hinken; ich hörte den gellenden, martererschütternden Schmerzensschrei verzweifelter Mütter; das leise, wehdurchzitterte Wimmern hungerner Kinder; den harten, grausigen Fluch der Väter. Eine endlose Schar von Kranken, Krüppeln, siechen Greisen und zarten kleinen

die leicht erkennbare Stimmung des Jornes von „oben“, um in den Lohnkämpfen besonders halsstarrig und unverfroren aufzutreten. Die Polizei befand sich in ähnlicher Lage. Ginesteils harrte ihrer, das wußte sie, bei Zusammenstößen mit dem „Pöbel“ nur Lob und Belohnung, und dann war sie auch selbst bei eventuell bei ihr vor-handenem guten Willen noch nicht recht daran gewöhnt, mit Streikenden und Hungernden umzugehen.

Auch das Proletariat selber traf zweifellos ein Teil der Schuld an dem Unglück, das über es hereinbrechen sollte. Noch hatten sich sehr beträchtliche Teile desselben mit den sozialistischen Ideen nicht so vertraut gemacht, um zu dem Einssehen zu gelangen, daß man mit roher Gewalt und Zerbrechen von Laternen- und Fensterscheiben keine soziale Revolution machen könne. Noch war ihnen der Sozialismus nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie gewußt hätten, mit dem Kopfe durch die Wand zu rennen dürften zwar Kinder, nicht aber Klassenbewußte Vollmenschen versuchen. Vielen von ihnen mag auch ihre Schulerinnerung eine Tendenz zur blutigen Lösung strittiger Fragen mit ins Leben gegeben haben. Wird denn nicht — auch bei uns in Deutschland — die blutige Mehelei des Krieges, durch welche die Einheit und sogenannte Freiheit des Vaterlandes besiegelt worden sei, immer noch glorifiziert? Und da ist man noch so harmlos, sich zu wundern, daß die Dümmeren unter dem Proletariat auf den nahe-liegenden Gedanken kommen, auch die soziale Freiheit, die sie ersehnen, könne am leichtesten und zugleich am „glorreichsten“ durch Waffen-gewalt und Blutvergießen erobert werden?

Durchaus unschuldig an den Maitagen waren dagegen die wahren Sozialisten, das heißt diejenigen Hand- und Kopfarbeiter, welche Theorie und Praxis verbindend, die soziale Revolution und die unbesonnene Barrikadenrevolte sehr wohl zu unterscheiden wissen. Man kann sagen, daß sie in Wort und Schrift alles gethan haben, um ihre Mitbürger von Torheiten, sowie von Roheiten fernzubalten.

Im Frühling 1898 fanden überall Demonstrationen statt, in denen das vom Sozialismus noch nicht genügend erzogene — die Gegner sagten natürlich, das von den Sozialisten misleitete und aufgehegte — Volk in etwas stürmischer Weise nach Brot verlangte und zumal die Frauen — noch weniger erzogen als die Männer — etwas unnötigen Lärm vollführten — am 26. April in Faenza (Toškana) am 27. April in Gavi, am 30. April in Neapel, am 4. Mai in Sesto Fiorentino (Toškana).* In diesen Demonstrationen blieb es aber zumeist bei den gewöhnlich damit verbundenen Verhaftungen, Kippenstößen und kleinen Gefängnisstrafen. Ernster wurde die Sache erst am 3. Mai und folgenden Tagen in Pavia, wo einige sozialistische Studenten ihre Vereinigung mit dem Proletariat mit ihrem Leben besiegelten. Und darauf folgte die furchtbare Maiwoche in Mailand, wo die Truppen, anstatt die Beruhigung der Massen den gewissenhaften Sozialisten zu überlassen, es vorzogen, die Menge zu attackieren

* Angiolini, loco cit., S. 281 ff.

Kindlein, die Waisen waren, von Frauen, Witwen, mit gramdurch-furchtem und tränenvollem Angesicht, mit leidzerrissenem Herzen, zog an mir vorüber. Ich sah von der Höhe aus die Gestalten durchs Thal wandern. —

Warum, schrie meine schmerzbelegte Seele auf, warum dieser Jammer; wozu all dieser Schmerz und diese Qual? Warum soviel herzzerreißendes Leid, warum die Tränen, der Gram und das Weh?! —

Warum? Warum? — —

Da drang ein gewaltiger Schrei aus dem Thal herauf, ein einziges grauenvolles, todenbanges Wort, welches die Felsen erbeben und die Waldbriesen erzittern machte: „Hunger!“ Mit brechendem, versagendem Blicke starrten mich die welken Gestalten an, und ich erschauerte, ein banges, unsäglich schmerzliches Weh in der Brust ließ mich tief aufseufzen. Im stummen Schmerz lehnte ich mein Haupt an das Felsgestein und blickte müde und sehnsüchtig in die Ferne. — —

Nach einer Weile war das entsetzliche Bild im Tale verschwunden. — Frohe, lebensfreudige Gesichter tauchten vor mir auf, herzliche, begeisterte Laute schlugen an mein Ohr, und glückliche, ach, so glückliche und liebevolle Augen sahen mich warm und zärtlich an. Der Zauber, welcher von ihnen ausging, durchrieselte wonnenvoll meine Seele und ließ mich alles Wanges und Leid vergessen. Verschwunden waren Armut und Elend; kraftvoll und schön standen die Menschen vor mir und hielten sich alle, alle innig umschlungen. Wie glücklich mußten sie sein! —

Lebensfrohe Kinder, frisch und lachend wie der junge Maimorgen, sprangen lustig, den Rehlen gleich, auf der grünen Au; andere schlangen ihre Arme um die ganze innigen Zärtlichkeit des Kindes der Mutter um den Nacken, und die blühende Mutter lächelte glücklich, sorgenlos und zärtlich in die Augen ihres Lieblinges.

Wunderbar schön, mit dem Zauber eines nie verfliegenden Glückes

und mehrtägige Meheleien zu provozieren, in denen nicht weniger als 200 Proletarier ihr Leben ließen.*

Als die Bataillone endlich die Streikenden und die mit ihnen Sympathisierenden zu Paaren getrieben und durch eine schändliche Menschenjagd auf den Dächern der Stadt wieder einmal bewiesen hatten, welche Kulturarbeit der Militarismus zu leisten vermag, glaubten die Generale die soziale Frage endgiltig gelöst zu haben, zumal da sie die Räbelsführer,** das heißt die bekanntesten Sozialisten, Republikaner und Demokraten*** — welche in Wahrheit die Impulsivität der Massen stets im Zaume zu halten bestrebt gewesen waren, vor ihr Kriegsgericht schleppen und zu schweren Gefängnisstrafen verurteilen ließen. Es ist aus dem Begriff des nun herrschenden militaristischen Grundsatzes „Macht geht vor Recht“ heraus allein erklärlich, daß jetzt der Moment gekommen schien, nun auch die Arbeiterinnenbewegung zu vernichten, indem man zunächst ihr geistiges Oberhaupt unschädlich machte. In der Tat wurde auch Anna Kulischoff vor das Militärgericht geschleppt und trotz glänzender Verteidigung eines zu ihrem Verteidiger bestimmten Infanterieoffiziers zu tausend Lire Geldstrafe und, was mehr bedeutete, zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Wiederum, wie im Jahre 1879, war ihre Haltung bewunderungswürdig. Sie bewies klar ihre Unschuld. Aber der Klassenhaß schonte ihrer nicht, sie mußte fallen. Sie war damals schwer krank und man fürchtete nicht ohne Grund, daß die Knochentuberkulose, an der sie litt, sie im dumpfen Gefängnis einem baldigen Tode entgegenführen müsse. In der „Gleichheit“ schrieb ihr Klara Zetkin in ihrer warmherzigen Weise schon eine Art von Nekrolog, in welcher sie bereits als Märtyrerin des sozialistischen Gedankens dargestellt wurde.

„Als klarsiehende, kühne Kämpferin“ heißt es darin, „hat sie gelebt und gewirkt, als Kämpferin ist sie mitten in der Schlacht von einer Kugel ereilt worden. Was ihr gebührt, ist nicht rührseliges Mitleid mit dem Weibe, sondern Hochachtung und Sympathie für die überzeugungstreue, opferfreudige und starke Kämpferin. Kampfesgefahr hat sie mutvoll gewollt und bestanden, Kampfeslehre sei ihr Teil!“ †

Selbst das ultrakonervative, von dem berühmtesten Scarfoglio geleitete Neapolitaner Blatt „Il Mattino“ sprach damals die Ansicht aus, daß die Verurteilungen in Mailand mehr ein Akt der Vendetta, als die Folge wahren richterlichen Erkenntnisses seien. ††

Auch sonst wurde von seiten der Generale à la Bava-Beccaris alles gethan, der sozialistischen Bewegung und nicht zum wenigsten derjenigen unter den Frauen, ein für allemal den Garaus zu machen.

* Siehe Napoleone Colajanni: „L'Italia nel 1898“, Mailand 1898, S. 35 ff.

** Angiolini, loco cit., S. 285.

*** Eine kirchliche Partei, welche Kirchlichkeit mit gewissen sozialen und demokratischen Zutaten verbinden zu können glaubt.

† „Gleichheit“, 8. Jahrgang, Nr. 15 (20. Juli 1898).

†† Angiolini, loco cit., S. 300.

ausgestattet, durchdrungen von eines hohen, süßen Friedens Macht, lag das kleine blütenreiche, duftige Thal, welches die schönen, sich liebenden Menschen bewohnten. Noch einmal so herrlich als sonst leuchtete der Wiesen frisches Grün; lieblicher und holdher waren die Blüten, und munterer, freier und lauter murmelte das Bächlein, über moosige Steine seinen Lauf nehmend, sein altes, treues, geheimnisvolles Lied. —

Ich verstand was die kleinen Wellen hüpfend und sprudelnd sangen: Von Liebe und Freiheit, von der endlichen Erlösung aus der Nächte dumpfem Grauen, ihrer Qual und bangen Angst, vom Anbruch eines sieghaften Morgens sangen sie eine schöne, tiefempfundene Weise! —

Woher der goldige Sonnenschein, das strahlende Glück? —

Die Wellen sagten mir, der Frühling, welchem die Millionen der Enterbten und Mühseligen lange entgegenharrten, um welchen sie lange kämpften und litten, er sei endlich angebrochen. Liebe und Freiheit, und des Friedens holde, segensbringende Gestalt, waren endlich herabgestiegen und hatten ihr Reich auf Erden begründet — im Sozialismus! — —

In seiner funkelnden Herrlichkeit flog ein glühendes Johanniskörnchen durch das Dunkel des Abends. Ein zweites und drittes folgte. Sie sind nur Fünkchen aus dem Flammenmeer, der Fülle des unendlichen Lichtes, und doch erhellen sie für den Augenblick die Finsternis. Tausende und Millionen würden die Nacht mit hellem Scheine, blendendem Lichte erfüllen. Die Masse vermag viel!

Auch unser Wirken entzündete anfangs nur winzige Fünkchen. Nun sind die Fünkchen zur purpurroten Flamme angewachsen, zur hellauslozierenden Glut, die Licht verbreitend immer höher steigt und der wandernden Feuersäule der Bibel gleich, uns durch die Finsternis dem lachenden Morgen einer besseren Zeit entgegenführt wird. —

Ja, ja, nur ein Johanniskörnchen! —

Die sozialistische Mailänder Lehrerin Linda Malnati, welcher man nicht einmal politische Aktion beweiskräftig zur Last legen konnte, wurde trotz ihres dreiundzwanzigjährigen Dienstalters mit Entlassung aus dem Amte „bestraft“. Alle proletarischen Schöpfungen, Vereine wie Arbeitskammern, vielfelen der Auflösung, ihre Leiter überfüllten in des Wortes wahrhaftester Bedeutung die Staatsgefängnisse. Alles, was auch nur von weitem als verdächtig erschien, wurde als umstürzlerisch verfolgt.

Bei dieser Gelegenheit muß noch eines weiblichen Vereins gedacht werden, der, ohne ausgesprochen sozialistischen Tendenzen zu huldigen, dennoch durch die Macht der Tatsache, daß der Sozialismus die Führung auf allen Gebieten menschlichen Fortschritts in Italien allein übernommen hatte, immer engere Fühlung mit der Partei gewonnen hatte und nun der Reaktion des Jahres 1898 mit zum Opfer fiel. Es war das die Federazione delle Leghe per la Tutela degli Interessi Femminili (Bund der Vereine zum Schutze weiblicher Interessen) in Mailand.

Schon im Jahre 1881 durch die Verbindung mehrerer Gruppen gebildet, hatte er unter dem Namen der Lega Promotrice degli Interessi Femminili trotz seines ursprünglich rein bürgerlichen Charakters von Beginn an mit starken Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Seine Feinde — die edle Dreieinigkeit von Spott, Frömmerei und Gleichgültigkeit — brachten ihn schon bald wieder zur Strecke. Er löste sich auf.*

Im Jahre 1894 aber — man bemerke, also im Hauptjahr der sozialistischen Propaganda — tat der Verein sich wieder auf und wuchs sichtlich schnell an Ausdehnung und innerer Stärke.

Inwieweit er nach und nach immerhin schon verhältnismäßig proletarisiert war und mit wie vielen Dingen er sich ernsthaft beschäftigte, zeigt uns ein Blick in sein Programm, welches aus dem Bericht seiner Sekretärin, der Professoressa Paolina Schiff, an den internationalen Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Berlin 1896** ersichtlich ist.

1. Arbeit an den Jugendhorten. Mitwirkung an der Anstalt: Scuola e Famiglia.

2. Erziehung und Weiterbildung unbegüterter schulentlassener Mädchen durch die Scuola Professionale Educativa Preparatoria (gewerbliche Vorbereitungsschule). Die Schule beabsichtigte, die (in Italien bereits mit zehn Jahren) aus der Schule entlassenen Mädchen auf ihren späteren Beruf durch Erlernung eines Handwerkes vorzubereiten.

3. Haltung von Vorträgen über Gesundheitspflege, sowie deren Herausgabe in Broschürenform und Propagierung durch das offene Land.

* Ersilia Majno-Bronzini: „Die Geschichte der Frauenbewegung in Italien“ im „Handbuch der Frauenbewegung“, 1. Teil. Berlin 1901. S. 421.

** Kongreß etc., loco cit., Seite 45.

4. Gründung von Gegenseitigkeitsversicherungsanstalten für die Mutterschaft (Casse di Assicurazione mutua per la Maternità).

5. Organisation von Berufsgenossenschaften, speziell für Telegraphistinnen und Lehrerinnen.

6. Agitation auf dem Gebiet der Lohnfrage. Durchsetzung der gleichen Bezahlung weiblicher und männlicher Arbeit.

7. Agitation zwecks offizieller Anerkennung der gleichen Rechtsstellung der Frau im bürgerlichen Gesetzbuch wie im Handels- und Gemeinderecht.

8. Anschluß an die Friedensbewegung.

9. Vorschlag der Bildung eines ohne jegliche Rücksicht auf Parteiunterschiede zu bildenden Komitees aller frauenfreundlichen Parlamentsabgeordneten.

Dieser Verein, dem es bereits gelungen war, in Turin, Florenz und Rom Nebengruppen zu gründen, fiel also der Reaktion zum Opfer, trotzdem er sich davon fern gehalten hatte, offen ein bestimmtes Parteiprogramm zu bekennen. Es schien eine Zeitlang, als ob es ein für allemal mit Arbeiter- und Frauenbewegung in Italien zugleich aus sei.

Während in Turin die sehr gemäßigte Lehrerin Emilia Mariani gemafregelt wurde, erscholl aus Ferrara die Botschaft, daß die Reismädchen von Molinella mit Waffengewalt an einem etwaigen Arbeitsausstand verhindert werden sollten: „Nächsten Montag beginnt die Ernte und der General Mirri hat deshalb zweckdienlicher Weise angeordnet, daß nach den einzelnen Ortschaften Truppen zu verteilen seien, damit die Ernte ihren geordneten Verlauf nimmt. Die Kavallerie wird in unvorhergesehenen Streifzügen und nächtlichen Märschen alle Lokaltäten besuchen.“**

Die königliche Kavallerie konnte wohl reiten, um der letzten proletarischen Freiheit den Garaus zu machen, schneller aber noch als sie ritt der sozialistische Gedanke, trotz aller Hemmnisse, durchs Land, denn sein Gaul hieß: menschlicher Fortschritt. Wie schnell er aber ritt, das sollen die nächsten Kapitel zeigen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Um die Proletarierinnen aufzuklären, sie politisch wie gewerkschaftlich zu organisieren, hielt Genossin Wackwitz-Dresden in letzter Zeit mehrere Versammlungen ab. In Leutewitz sprach sie in einer Mitgliederversammlung der Parteiorganisation über „Die Frauenbewegung“. In öffentlichen Versammlungen der Fabrikarbeiter zu Oschaz und Deuben bei Dresden lautete die von ihr behandelte Tagesordnung: „Der wirt-

** Professor Vifredo Pareto: „La grande Battaglia del Lavoro“, Rom 1898, S. 8.

Ein Windstoß fuhr durch das Gebüsch neben mir. Aus seinen Wehen schallte es: „Alles Glück entsteht durch Kampf und Mühe. Der Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit fordert seine Opfer, hat seine Gesetze! Aber ohne diesen opfermütigen Kampf wird das Proletariat nicht erlöst, befreit und glücklich. Nah ist der Sieg — nur nicht müde werden! — Der Frühling der Erlösung kommt! Darum kämpft, kämpft!“

Ich sprang auf und ging hin, um zu kämpfen, um kämpfen zu helfen, damit jenes unbeschreiblich schöne Glück, das ich geschaut, bald allen Menschen werde! —

Still war es in der Natur nun, ganz still. . . . Mir war so eigen in der Seele, es glühte etwas in mir — — die heiße Sehnsucht nach Glück, nach Freiheit und Sonnenschein für alle, und heiße, unbezwingbare Kampfeslust. — — —

Haß und Liebe.

Nicht der Liebe sollst du dich versagen
Aber auch dem Haße nicht!
Soll der Liebe Licht dir tagen,
Mußt du auch zu hassen wagen,
Das ist Ehre, das ist Pflicht.
Willst du Göttlichem und Keinem
Ganz und innigst angehören,
Mußt du Niederm und Gemeinem
Haß aus voller Seele schwören!

Nicht zum Frieden, glaub mir, ist geschaffen
Diese vielgespalt'ne Welt!
Ihrem Druck dich zu entrafen
Führe tapfer deine Waffen;
Willst du Mensch sein, sei auch Held!
Nur aus Schlachten, nur aus Kämpfen
Leuchten deines Glückes Sterne;
Nicht die Liebe sollst du dämpfen,
Aber auch zu hassen lerne.

Seine Blitze hat der Maienregen
Und die Rose ihren Dorn;
Spende denn auf allen Wegen,
Spende du mir deinen Segen,
Frommes Hassen, heil'ger Dorn.
Schmach und Hohn der glatten Aliene,
Die beim Unrecht bleibt gelassen,
Daß ich recht der Liebe diene,
Will ich zürnen, will ich hassen!

Robert Prutz.



schastliche Kampf der Arbeiter" und „Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein“. Die Versammlungen waren insgesamt sehr gut besucht, und Frauen wohnten ihnen in erfreulich großer Zahl bei. Die Erkenntnis, wie bitter not es auch den Frauen des arbeitenden Volkes tut, sich über politische und wirtschaftliche Fragen zu belehren und sich zum Kampfe zusammenzuschließen, wird immer größeren Kreisen klar.

M. W.

Unter der Textilarbeiterschaft der Lausitz ist Genossin Altmann-Berlin gegenwärtig tätig, um die gewerkschaftliche Organisation zu kräftigen und auszudehnen und ihr insbesondere auch die Arbeiterinnen zuzuführen. Versammlungen fanden statt in Eibau, Leutersdorf, Neugersdorf und Hirschfelde. Die Referentin sprach in den drei erstgenannten Orten über das Thema: „Textilindustrie und Volkswohlstand“, in Hirschfelde über: „Die Frau in der Industrie und der Meeraner Weberstreik“. Ihre sachkundigen und überzeugenden Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen, gewannen dem Textilarbeiterverband neue männliche und weibliche Mitglieder und spornten den Eifer, die Ausdauer der bereits organisierten Proletarier an, energisch weiter für die Förderung des Verbandes zu wirken.

Die Zahl der politisch organisierten Frauen in den drei Dresdener Wahlkreisen beträgt etwas über 500. Besondere Beachtung verdient die erfreuliche Tatsache, daß die sozialdemokratische Parteiorganisation auch in den ländlichen Orten der Dresdener Umgegend eine gute Zahl weiblicher Mitglieder aufweist, die in stetem Wachsen begriffen ist. Das System der Vertrauenspersonen der Genossinnen, die in enger Fühlung mit den Genossen wirken, bewährt sich gut. Dank ihrer systematisch betriebenen Tätigkeit steigt die Zahl der Genossinnen, die auf politischem Gebiet fleißig und einsichtsvoll mitarbeiten, gewinnen die Parteiorganisationen an weiblichen Mitgliedern und erwacht und wächst in größeren Frauengruppen das Interesse und das Verständnis für das politische Leben, für die Sozialdemokratie.

Notizenteil.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Von der Tätigkeit der fünf amtlichen weiblichen Vertrauenspersonen in Sachsen, welche die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen ersetzen sollen, ist leider auch für das letzte Jahr herzlich wenig Erfreuliches zu berichten. Die Sprechstunden der Vertrauensperson für die Kreishauptmannschaft Zwickau sind unbesucht geblieben. Das gleiche muß, wie schon im vorigen Jahre, von den Sprechstunden der Vertrauensperson für die Kreishauptmannschaft Chemnitz berichtet werden. Im Bezirk Bautzen wurden die Sprechstunden zweimal von ein und derselben Arbeiterin besucht, für Leipzig sind drei, für Dresden 36 Fälle der Inanspruchnahme verzeichnet. Es wird betont, daß die Furcht der Arbeiterinnen, infolge etwaiger Beschwerden die Arbeit zu verlieren, noch immer sehr groß sei und Mitteilungen verhindere. Die Vertrauensperson für Leipzig hofft, mit der Zeit bei den Arbeiterinnen mehr Vertrauen zu finden, dies aber bezeichnenderweise nicht auf Grund ihres amtlichen Postens, vielmehr durch ihre Tätigkeit bei der städtischen Kinderpflege, die sie häufig mit proletarischen Kreisen in Berührung bringt. In der Kreishauptmannschaft Dresden ist die Vertrauensperson ihrem Ansuchen entsprechend von Anfang an zu einer Art von Revisions-tätigkeit — allerdings in den beschränktesten Grenzen — in Betrieben herangezogen worden, die ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigen. Im vergangenen Jahre besuchte sie 38 Ziegeleien, 24 Blumen- und Blätterfabriken und 14 Zigarrenfabriken, ferner auf Beschwerden von Arbeiterinnen hin vier Verkaufsgeschäfte, drei Konfektionswerkstätten, eine Buchdruckerei, eine Bürsten- und eine Stroh- und Filzhutfabrik. Die Vertrauensperson bemerkt, daß die ihr zugegangenen Beschwerden den gleichen Charakter trugen wie im Vorjahr und daß Fragen sittlicher Natur nicht in den Vordergrund traten. Diese Bemerkung legt den Schluß unter, die Heranziehung weiblicher Kräfte zur Fabrikinspektion sei überflüssig, da die vorkommenden Klagen ebenso gut männlichen Beamten anvertraut werden könnten. Es sei deshalb an die wertvolle Feststellung erinnert, welche die frühere badische Assistentin der Fabrikinspektion, Frln. von Richthofen, in dieser Beziehung gemacht hat. (Nr. 9 der „Gleichheit“ d. Z.) Sie erklärt, daß die Arbeiterinnen sich ohne vorherige Anregung selten an sie gewendet hätten, daß sie aber auf Fragen, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, stets Auskunft gaben und offenbar dankbar waren, daß die Beamtin ein Augenmerk darauf richtete.

Als ein Fortschritt ist es zu begrüßen, daß die Vertrauensperson für Leipzig, dem Beispiel ihrer Dresdener Kollegin folgend, im Berichtsjahr begonnen hat, eine gewisse Tätigkeit zu entfalten. Sie besuchte neun Waschanstalten, drei Rüschfabriken, zwei Posamentenfabriken und je eine Papierwarenfabrik, Maschinenstickerei, Kunststickerei, Strohhutfabrik, Handschuhfabrik, Lumpenfortiererei, Blumenfabrik und Konfektionswerkstatt. Auffälligerweise gaben diese Revisionen auch nicht zu der kleinsten Beanstandung Veranlassung. Es hält schwer, an die paradiesische Vollkommenheit der Arbeitsbedingungen in den aufgesuchten Betrieben zu glauben. Höchstwahrscheinlich hat der konstatierte Mangel an Vertrauen die Arbeiterinnen abgehalten, die Vertrauensperson auf vorhandene Mißstände aufmerksam zu machen. Was die letzten Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsicht über die Tätigkeit und Nichttätigkeit der amtlichen Vertrauenspersonen enthalten, ist alles in allem ein neuerlicher Beweis dafür, daß die ausschlaggebenden Gewalten in Sachsen ein Höchstmaß sozialpolitischer Einsichtslosigkeit bekundet haben, als sie Frauen unter den bekannten unsäglich ungünstigen Bedingungen zur Fabrikinspektion herangezogen. Wollte man die weibliche Aufsichtstätigkeit diskreditieren, man könnte keine erfolgreicher Mittel dazu ausklügeln, als die sächsischen Reaktionäre sich ausgeheckt haben. Zum Schutze der Arbeiterinnen hat der Staat besoldete Beamtinnen mit bestimmten, feststehenden Verpflichtungen und Machtbefugnissen angestellt. Vertrauenspersonen zu ernennen, die zwischen der Fabrikinspektion und den Arbeiterinnen vermitteln, ist Sache der letzteren und ihrer Gewerkschaftsorganisationen.

Vereinsrecht der Frauen.

Preussische Behörden im Kampfe gegen das vereindegesehliche Eintagsrecht der Frauen. Der erste Anlauf der Genossinnen, das kurze politische Vereinsrecht auszunutzen, welches ihnen § 21 des preussischen Vereinsgesetzes während der Wahlzeit zuerkennt, hat selbstverständlich behördliche Bedenken und behördliches Eingreifen hervorgerufen. Der sozialdemokratische Frauenwahlverein für den Kreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg hat daran glauben müssen, daß es noch amtliche Schutzhengel in Preußen gibt, welche sich eifrigst angelegen sein lassen, den Staat des Dreiklassenwahlrechtes vor den politischen Missetaten der „Frauenspersonen“ zu bewahren. Die am 20. April d. J. erfolgte Gründung der genannten Organisation war von der Vorsitzenden, Genossin Thiel, zu Tempelhof der Ortspolizei vorschriftsmäßig angezeigt worden. Gleichzeitig erfolgte die Anmeldung einer Versammlung des Frauenwahlvereins für den 23. April. Der Amtsvorsteher verbot kurzerhand die Versammlung. Seine Maßregel begründete er in einem späteren Schreiben wie folgt: „Ich erachte den Verein für unzulässig, da nach § 17 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1869 nur Wahlberechtigte besetzt sind, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden, — Frauen aber nicht zu diesen Wahlberechtigten gehören.“ Diese Mächtigern-Rechtfertigung war aus den Gründen unsichrig, die wiederholt in der „Gleichheit“ angeführt worden sind. Die Vorsitzende legte denn auch gegen das Versammlungsverbot Beschwerde ein. Der Landrat des Kreises stürzte sich kopfüber in den gleichen Rechtsirrtum, in dem die Logik des Amtsvorstehers ertrunken war. Genossin Thiel forderte nunmehr unter dem 15. Mai von dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Potsdam das kurzlebige, aber unzweideutige Frauenrecht. Während diese hohe Instanz um Erleuchtung darüber rang, was die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu der Frage besagen könnten, wollten und mußten, entwickelte sich der beanstandete Wahlverein kräftig weiter und entfaltete eine rührige Tätigkeit. Da bereits die Hauptwahl die Entscheidung über das Reichstagsmandat brachte — Genosse Zubeil ward mit 73854 Stimmen zum Abgeordneten gewählt — so löste sich der Frauenwahlverein der gesetzlichen Vorschrift entsprechend am 16. Juni auf. Am 18. Juni wurde dies der maßgebenden Behörde auch gemeldet. Vom Regierungspräsidenten lief erst am 9. Juli Bescheid auf die eingelegte Beschwerde ein.

Sie lautet:

„Ihre Beschwerde vom 22. Mai 1903 gegen den Bescheid des Herrn Landrats des Kreises Teltow vom 15. Mai dieses Jahres weise ich als unbegründet zurück. Wie Ihnen durch den landrätlichen Bescheid mitgeteilt ist, hatten Sie kein Recht, einen Wahlverein in Beziehung auf die letzte Reichstagswahl zu bilden, weil solche Reichstagswahlvereine nach § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nur von den Wahlberechtigten gebildet werden dürfen, zu denen

Frauen nicht gehören. Ist aber Ihr Verein als Wahlverein unzulässig, so können Sie sich auch nicht auf § 21 des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 berufen, welcher im Absatz 2 nur Wahlvereine von den Beschränkungen des § 8 a. a. O. befreit.

In Vertretung: (Unfehllich.)

Der Regierungspräsident hat mithin genau so irrig entschieden, wie die untergeordneten Behörden. Und doch hätte ein Blick in das Reichstagswahlgesetz ihn davor behüten müssen. § 17 desselben bestimmt nämlich keineswegs, daß nur Wahlberechtigte das Recht haben, Wahlvereine zu bilden oder solchen anzugehören. Er wurde geschaffen, um den Mecklenburgern, die weder eine Volksvertretung noch ein Vereins- und Versammlungsrecht besitzen, wenigstens für die Wahlzeit das gesetzliche Recht zur Behandlung der Wahlangelegenheiten in Vereinen und Versammlungen zu sichern. Wo sonst in Deutschland ein über diesen Notparagrafen hinausgehendes Vereins- und Versammlungsrecht existiert, da blieb es von der betreffenden Bestimmung unberührt. Was das preussische Vereinsgesetz anbelangt, so hebt es in § 21 die in § 8 enthaltenen bekannten Beschränkungen nicht bloß für Wahlberechtigte auf, sondern auch für Frauen, Schüler und Lehrlinge. Ein Entscheid der Landratskammer vom 29. Juni 1849 läßt keine Zweifel darüber. Ein dasselbst gestellter Antrag, die betreffenden Beschränkungen nur für solche Wahlvereine zu beseitigen, die ausschließlich aus Wahlberechtigten bestehen, wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß im Falle einer Annahme die gegen „Frauenspersonen“ zc. im § 8 enthaltenen Beschränkungen bestehen blieben. (Stenogr. Bericht, Seite 2800.) Demgemäß hat auch das Reichsgericht in seinem Urteil vom 8. November 1887 wie folgt entschieden: Der § 21 des preussischen Vereinsgesetzes entzieht die Wahlvereine der im § 8 für politische Vereine vorgesehenen Beschränkungen — sowohl bezüglich der Mitgliedschaft von Frauen, Schülern und Lehrlingen, wie bezüglich der Verbindungen mit gleichartigen Vereinen —, nicht aber der in § 1 für Versammlungen vorgesehenen Anzeigepflicht. (Im 16. Band, Seite 294.)

Angeichts dieser Umstände mutet der Entscheid des Potsdamer Regierungspräsidenten recht wunderlich an. Er muß um so mehr befremden, als in nächster Nachbarschaft von Potsdam, als in Berlin und weiterhin in Altona sozialdemokratische Frauenwahlvereine bestanden haben, ohne daß die Behörden darin eine Übertretung des Vereinsgesetzes erblickten. Genossin Thiel hat denn auch gegen den Regierungspräsidenten Klage beim Obergericht eingereicht. Der Fall mit seinem Um und Auf ist ebenso bezeichnend für die deutschen Verhältnisse, wie ein Umstand, den es in helle Beleuchtung rückt. Es sind nicht die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, es sind die klassenbewußten Proletarierinnen, es sind Sozialdemokraten, welche den Kampf gegen die Rechtsgültigkeit des preussischen Vereinsgesetzes wie für die Ausnützung des § 21 dieses Gesetzes aufgenommen haben und führen. Bis jetzt hat die bürgerliche Frauenrechtelei diesem Kampfe mit in den Schoß gelegten Händen zugesehen. Es entspricht dies der Tatsache, daß auch die bisher errungene Bewegungsfreiheit der Frauen auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungslebens von den Genossinnen und Genossen so gut wie ausschließlich allein errungen worden ist.

Frauenstimmrecht.

Die Frage des Frauenstimmrechtes als besonderen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam zu setzen, ist in der letzten Konferenz des internationalen Bureaus in Brüssel am 20. Juli abgelehnt worden. Anlaß dazu gab der seinerzeit mitgeteilte Antrag der österreichischen Genossinnen, welcher die Behandlung der Frage verlangte. Der Beschluß des internationalen Bureaus ist angesichts der sich aufdrängenden wichtigen Beratungsmaterien begreiflich. Er bedeutet keineswegs eine Gegnerschaft gegen das Frauenstimmrecht selbst. Das haben die einschlägigen Beschlüsse der internationalen Kongresse zu Brüssel und Paris bewiesen, das wird neuerlich die Stellungnahme zu einer entsprechenden Resolution dartun, welche die deutschen Genossinnen zum Punkte „Internationale Regeln der sozialistischen Politik“ einzubringen gedenken.

Die erstmalige Ausübung des Frauenstimmrechtes zu dem australischen Bundesparlament steht in diesem Jahre bevor. Nach den letzten Aufstellungen sind in den verschiedenen Einzelstaaten neben 970000 männlichen Wählern 856000 stimmberechtigte Frauen vorhanden. Es entfallen Wählerinnen: auf Neusüdwales 300000; Victoria 297000; Queensland 101000; Südaustralien 88000; Westaustralien 30000; Tasmanien 40000. Nach einem Bericht

des „Daily Chronicle“ aus Melbourne haben fortschrittliche und radikale Frauenorganisationen ein Programm für die weiblichen Wähler aufgestellt. Es enthält unter anderem folgende Forderungen: Volle Gleichberechtigung von Mann und Frau vor dem Gesetz, insbesondere auf dem Gebiet des Familienrechtes. Zulassung der Frauen zu allen Ämtern des Staatenbundes bei gleichen Gehältern, wie sie für die Männer üblich sind. Untersuchung aller vom Ausland her importierten Lebensmittel und Verbot der Einfuhr schädlicher Stoffe; Verbot der Einfuhr von Opium zc. für andere, denn medizinische Zwecke. Förderung des Friedens auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet durch die Errichtung von Schiedsgerichten, die innerhalb des Staatenbundes auftauchende wirtschaftliche Streitfragen entscheiden. Förderung des internationalen Friedens mittels Reorganisation des Landheeres und der Marine im Hinblick auf bloße Verteidigungszwecke und mittels Ersatz der stehenden Armee durch ein freiwilligen Heer.

Die erste Generalversammlung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht findet am 2. Oktober in Hamburg statt. Die Tagesordnung der geschäftlichen Sitzung umfaßt folgende Punkte: Arbeitsbericht; Kassenbericht; Wahl zur Kassenrevision; Anträge; Vorstandswahl. Die Sitzung ist eine öffentliche. In Anschluß an die Generalversammlung findet eine öffentliche Versammlung statt, in der ein politisches Thema behandelt werden soll.

Frauenbewegung.

Die zweite Generalversammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine wird vom 27. September bis 1. Oktober in Hamburg-Altona tagen. Die Arbeiten der Tagung werden auf eine Delegiertensitzung, auf öffentliche Sitzungen und öffentliche Versammlungen verteilt, von denen die letzteren abends stattfinden. In den öffentlichen Sitzungen werden folgende Fragen behandelt: 1. Die uneheliche Mutter und ihr Kind. a) Die rechtliche Lage beider, Referentin Dr. jur. Frieda Duensing. b) Die soziale Lage beider, Referentin Dr. phil. Helene Möcker. 2. Die Mutterschaftsversicherung. a) Mutterschaftskassen und Arbeiterinnenorganisation, Referentin Else Lüders. b) Allgemeine Mutterschaftsrente, Referentin Dr. jur. Anita Augspurg. 3. Die Reglementierung der Prostitution. a) Ihre sanitären Erfolge, Referentin noch unbestimmt. b) Ihre rechtliche Grundlage und moralischen Wirkungen, Referentin Lida Heymann. c) Die Arbeit der männlichen Sittlichkeitsvereine, Referentin Katharine Scheven. 4. Mittel und Wege, das politische Interesse der Frauen zu wecken, Referentin Martha Zieg. Zu allen Referaten findet Diskussion statt. Die Delegiertensitzung behandelt die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes, die Revision der Satzungen und Anträge inbegriffen. In den vorgesehenen beiden öffentlichen Versammlungen wird Maria Tscherniewska über die Einheitschule sprechen, ein noch unbestimmter Referent über Wohnungsreform und Sittlichkeitsfrage.

Nachtrag zum Adressenverzeichnis weiblicher Vertrauenspersonen.

Als Vertrauenspersonen der Genossinnen wurden kürzlich gewählt in:

Sichlingshofen bei Barop, Kreis Dortmund: Frau Wilh. Kesten, Neuerweg 62a.

Glauchau i. S.: Frau Klara Temler, Brückenstr. 3; Vertreterin: Frau Hel. Müller, Zimmerstr. 7.

Lütgendortmund, Kreis Dortmund: Frau Luise Kuhlmann, Goltestraße 34.

Wittenberge: Frau Hernowsky, Parkstr. 16; Vertreterin: Frau Thiele, Kl. Tivolistr. 2.

Ottlie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands Berlin SW., Belle-Alliancestr. 95.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Ottlie Baader

Vertrauensperson der sozialdemokr. Frauen Deutschlands Berlin, SW., Belle-Alliancestr. 95.